

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Trödelmarkt auf dem
Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Niederseelbach, Brückenstr. 25, 65527
Niedernhausen-Niederseelbach**

Veranstalter:

Freiwillige Feuerwehr Niederseelbach 1925 e.V.
-Der Vorstand-

Vereinsvorsitzender:
Klaus-Walter Weimar
Oberseelbacherstr. 7
65527 Niedernhausen

1. Vertragsabschluss

1.1 Mit der Stellplatzanmeldung erkennt jeder Standbetreiber sowie jeder Besucher die allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Ein Vertragsabschluss kommt nur mit Personen zustande, welche mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sind.

1.2 Der Standbetreiber ist zur Untervermietung und zur Gebrauchsüberlassung an Dritte nicht berechtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, bei einer nicht genehmigten Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte die sofortige Räumung des Verkaufsstandes zu verlangen.

2. Vorbehalte

Für den Fall, dass aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer Ereignisse, die geplante Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verkürzen. Bei Ausfall oder Verkürzung sind gegenseitige Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Standgebühren betragen 7,-- € für 1 Meter
 12,--€ für 2 Meter
 15,--€ für 3 Meter

Zahlbar innerhalb 14 Tage nach Auftragsbestätigung auf folgendes Konto:

Nassauische Sparkasse
Freiwillige Feuerwehr Niederseelbach 1925 e.V.
IBAN: **DE41 5105 0015 0238 1086 32**
Verwendungszweck: **[Reservierungsnummer]**

GiroCode für online Banking App



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Trödelmarkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Niederseelbach, Brückenstr. 25, 65527 Niedernhausen-Niederseelbach

Die Standgebühren kommen der Freiwilligen Feuerwehr Niederseelbach zugute.

4. Reservierungen

Eine Anmeldung bzw. Reservierung ist über die Homepage www.feuerwehr-niederseelbach.de / Verein / Trödelmarkt – Anmeldung möglich.

Bitte beachten Sie: Die Reservierung über die Homepage dient lediglich der Interessensbekundung an einem Stellplatz. Ihre Reservierung wird vom Veranstalter im Nachgang manuell geprüft und durch eine Mail (Auftragsbestätigung) angenommen. Beachten Sie auch die DS-GVO und AGB auf unserer Homepage.

Die Stellplatzfläche beträgt pro Aussteller mindestens 1 Meter jedoch maximal 3 Meter. Das Aufstellen von Sonnen- bzw. Regenschirmen oder Pavillons als Wetterschutz ist möglich.

5. Auf und Abbau der Standplätze

5.1 Erst nach Zuweisung der Stellplätze kann mit dem Aufbauen begonnen werden. Der Standaufbau kann ab 10:00 Uhr beginnen und muss bis 11:00 Uhr fertig sein.

5.2 Beim Aufbau ist unbedingt darauf zu achten, die Fußwege und Fluchtwege nicht zu versperren, sodass immer genug Platz bleibt, um ein ungehindertes Fortkommen anderer Personen zu gewährleisten.

5.3 Nach Entladung der Flohmarktware ist das Fahrzeug unverzüglich außerhalb des Geländes zu parken. Bitte folgen Sie hierzu den Anweisungen des Veranstalters.

5.4 Abbauen ist grundsätzlich nicht vor Marktende (16:00 Uhr) gerne gesehen. In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit oder wetterbedingt) jedoch möglich. Ein Anspruch auf Erstattung der Standmiete besteht in diesem Fall nicht. Gänge und Durchfahrten sind von Fahrzeugen, Verkaufsständen, Kleiderständen und sonstigen Hindernissen unbedingt freizuhalten. Zum Marktende müssen die Stände besenrein gesäubert sein.

6. Anweisungen des Veranstalters bzw. dessen Personal

Den Weisungen des Veranstalters und dessen Personal ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln gegen Weisungen oder ein Verstoß gegen die AGB können ein Platzverbot (gesamtes Veranstaltungsgelände) nach sich ziehen.

7. Pflichten des Standbetreibers

7.1 Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Stellplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Der anfallende Müll ist von jedem Stellplatzbetreiber selbst mitzunehmen.

7.2 Fluchtwege müssen unbedingt freigehalten werden.

7.3 Ausdrücklich untersagt ist das Feilbieten folgender Waren: Waffen und Artikel mit NS-Symbolen (auch überklebt bzw. unkenntlich gemacht); Drucksachen, Bild- und/oder Tonträger und sonstige Medien, die den Nationalsozialismus oder Krieg verherrlichen; Pornografie in jeglicher Form; Bild- und/oder Tonträger; PC- und Konsolenspiele; Raubkopien (Bild- und/oder Tonträger, Software, PC- und Konsolenspiele) die gegen Gesetze oder Verordnungen im Sinne des Jugendschutzgesetzes verstoßen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Trödelmarkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Niederseelbach, Brückenstr. 25, 65527 Niedernhausen-Niederseelbach

bzw. nicht im Gebiet der EU lizenzierte Datenträger; Waren aller Art mit gefälschten Markennamen oder -zeichen; alle Artikel, deren Ausstellung und Verkauf gegen geltendes Recht oder gute Sitten verstößt. Der Verkauf von Lebensmitteln, auch Getränke, Tiere, auch, die durch das Artenschutzgesetz sowie durch das Naturschutzgesetz geschützt sind, ist ebenfalls untersagt.

7.4 Das Anbieten von Neuwaren ist nur mit Genehmigung bzw. nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

7.5 Der Standbetreiber haftet für sämtliche Schäden, die er oder ein von ihm Beauftragter auf dem Veranstaltungsgelände verursacht. Insbesondere ist das Bohren in Wände und Böden sowie das Ankleben von Plakaten an Wände und nicht genehmigtes Entnehmen von Strom strikt untersagt. Auch das Anbringen von Drucksachen und ähnlichem am Zaun entlang des Veranstaltungsgeländes ist untersagt.

7.6 Die Wiedergabe von mechanisch vervielfältigter Musik (Tonband, Kasette, CD oder anderen Tonträgern) ist verboten.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Der Veranstalter hat keine Versicherung zugunsten des Standbetreibers abgeschlossen. Es obliegt allein dem Standbetreiber, für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Gegenstände und der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht Sorge zu tragen.

8.2 In jedem Haftungsfall wird dem Standbetreiber der Nachweis des Verschuldens auferlegt. Die Haftung des Veranstalters für die von dem Standbetreiber eingebrachten Gegenstände oder Personen- und Sachschäden wird ausgeschlossen.

8.3 Das Betreten sowie das Befahren des gesamten Veranstaltungsgeländes geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters gegenüber Standbetreibern und Besuchern ausgeschlossen. Für Schäden, (Diebstahl, Gewalt, Einbruch etc.) die den Standbetreiber und auch Besucher am Veranstaltungsgelände und Parkplatz treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

8.5 Der Veranstalter übt das Hausrecht am gesamten Veranstaltungsgelände aus. Verstöße gegen alle Strafgesetzbestimmungen (auch Nebengesetze), Allgemeine Geschäftsbedingungen/AGB können ein Platzverbot zur Folge haben. Das Personal des Veranstalters ist berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. Es erfolgt keine Erstattung bereits bezahlter Standgelder. Eventuelle Schadenersatzansprüche werden vorbehalten.

8.7 Glücksspiele jeglicher Art sowie "religiöse Werbung" sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.

8.9 Für jegliche auf dem Markt erworbenen Waren übernimmt der Veranstalter keine Gewährleistung.

9. Ergänzende Bestimmungen

9.1 Falls eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen/AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollte, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.

9.2 Vereinbarungen, die von den AGB abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Trödelmarkt auf dem
Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Niederseelbach, Brückenstr. 25, 65527
Niedernhausen-Niederseelbach**

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Niederseelbach 1925 e.V. wünscht Ihnen viel Spaß und Erfolg auf dem Trödelmarkt und steht Ihnen selbstverständlich für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Niederseelbach, den 02.04.2024

Der Vorstand